

„Richtlinie zur Bezuschussung der Lernmittel für Ingelheimer Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“

Die Stadt Ingelheim am Rhein will mit dieser Richtlinie die Familie bei den Lernmittelkosten entlasten.

1. Ab dem Schuljahr 2012/2013 gewährt die Stadt Ingelheim am Rhein allen Ingelheimer Schülerinnen und Schüler, die mit erstem Wohnsitz in Ingelheim am Rhein gemeldet sind, unabhängig vom Schulort die Übernahme der Entleihgebühr von einem Drittel des Ladenpreises für einjährig verwendete Schulbücher und einem Sechstel des Ladenpreises für zwei- oder dreijährig verwendete Schulbücher im Rahmen der Schulbuchausleihe.
2. Zusätzlich gewährt die Stadt Ingelheim am Rhein allen Ingelheimer Schülerinnen und Schüler, die mit erstem Wohnsitz in Ingelheim am Rhein gemeldet sind, unabhängig vom Schulort, einen Zuschuss für Schulbücher, Arbeitshefte, Lektüren und Atlanten, die nicht im Schulbuchkatalog enthalten sind, in tatsächlicher Höhe, maximal jedoch 150,00 € pro Schuljahr.
3. Die Bezuschussung nach Ziffer 1 und 2 erfolgt nach schriftlicher Antragstellung und Vorlage eines Nachweises über die Zahlung der Entleihgebühr sowie Quittungen über die angeschafften sonstigen Lernmittel.
4. Diese Richtlinie gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule besuchen, an der Lernmittelfreiheit besteht.
5. Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen oder die einen Anspruch auf Lernmittelfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz haben, haben keinen Anspruch auf Leistungen der o.g. Ziffer 1 und 2.
6. Die Anträge sind bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein, Amt für Familien, Bildung und Soziales, Fridtjof-Nansen-Platz 1, 55218 Ingelheim, zu stellen.
7. Diese Richtlinie tritt zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 in Kraft.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Ingelheim am Rhein. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der durch den Stadtrat bereitgestellten verfügbaren Haushaltsmittel.

Ingelheim am Rhein,

Die Bezuschussung erfolgt nach schriftlicher Antragstellung und Vorlage eines Nachweises über die Höhe der Entleihgebühr und von Kaufbelegen der sonstigen Lernmittel.

Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Zuschüsse. Die entsprechenden Antragsformulare können mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stadtverwaltung Ingelheim, Amt für Familien, Bildung und Soziales, Ulrike Bender, Zimmer 125, eingereicht werden. Pro Schülerin und Schüler erbitten wir die Anträge in doppelter Ausfertigung.

Stadtverwaltung IngelheimAmt für Familien, Bildung u.
SozialesAuskunft erteilt: Ulrike Bender
Zimmer 125

Telefon 06132/782177

Telefax 06132/782217

ulrike.bender@ingelheim.de*

www.ingelheim.de

USt-ID: DE 148 270 310

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Lernmittel für Ingelheimer Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und weiterführenden allgemein- u. berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 20 /20 (Bitte Jahr einsetzen)

Angaben zur Schülerin/zum Schüler, für die/den der Antrag gestellt wird:

Name:
Geb.Datum:
Adresse:

Angaben zum Schulbesuch im Schuljahr 20 /20 :

Name und Ort der Schule:
Klassenstufe:

Angaben der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:

Name der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten:
Adresse:
<u>Bankverbindung</u> Name der Bank _____
IBAN: DE _____ BIC: _____

Ich/Wir versichere/versichern, dass alle Angaben richtig und vollständig gemacht wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht gewährte Leistungen zurückgefordert werden.

Ingelheim, _____ (Unterschrift)